

An
alle Pfarrgemeinden und
Einrichtungen der
Evangelischen Kirche A.B. in Österreich

Wien, am 14.12.2018

Zahl: SYN 1; 2360/2018

Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

Betrifft: Entscheidungsprozess zur „Trauung für alle?“ in der Evangelischen
Kirche A.B. in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Mit dem Erkenntnis vom 4. Dezember 2017 (G258-259/2017) hob der Verfassungsgerichtshof mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 diverse Bestimmungen im § 44 ABGB sowie in den §§ 1, 2 und 5 Eingetragene Partnerschafts-Gesetz als verfassungswidrig auf. Die Mitglieder der Bundesregierung und die im Parlament vertretenen Parteien teilten im Oktober 2018 mit, keine Novellierungen der Bestimmungen des ABGB, des Ehegesetzes sowie des Eingetragene Partnerschafts-Gesetzes unter Bedachtnahme auf das vorhin erwähnte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 4. Dezember 2017 vorzunehmen, sondern den durch das Verfassungsgerichtshofserkenntnis hergestellten Gesetzeszustand zu belassen. Dies bedeutet, dass ab 1. Jänner 2019 sowohl das Rechtsinstitut der Ehe als auch das Rechtsinstitut der Eingetragenen Partnerschaft sowohl verschiedengeschlechtlichen als auch gleichgeschlechtlichen Paaren offensteht, neben der Beziehung in Form einer Lebensgemeinschaft.

Dieses Verfassungsgerichtshofserkenntnis wurde von der 8. Session der XIV. Generalsynode im Dezember 2017 zum Anlass genommen, den Theologischen Ausschuss der Generalsynode mit der Durchführung eines Studientages zum Themenbereich „Trauung für alle? – Staatliches Eherecht und kirchliches Eheverständnis“ zu beauftragen. Am 24. November 2018 fand in Wien dieser Studientag für Mitglieder der XIV. und der XV. Generalsynode statt.

Im Übrigen beschäftigte sich auch der Theologische Ausschuss der Synode A.B. mit dem Themenbereich „Trauung für alle?“, da die Frage der Trauung und der

öffentlichen Segnung von Paaren sowie die Einführung diesbezüglicher Agenden (Trauagende) ausschließlich Kompetenz der Bekenntnissynoden ist, also im Bereich der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich der Synode A.B.

Aufgrund des Studientages der Generalsynode am 24. November 2018 arbeitete der Theologische Ausschuss der Synode A.B. am 26. November 2018 für die 1. Session der 15. Synode A.B. im Dezember 2018 eine Empfehlung für den Entscheidungsprozess zu „Trauung für alle?“ in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich aus. Der Theologische Ausschuss der Synode A.B. empfiehlt mit diesem Beschluss ein Abgehen von den derzeit gültigen Beschlüssen im Bereich der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, nämlich der Resolution der 5. Session der 11. Synode A.B. vom Oktober 1996 (ABl. Nr. 257/1996) sowie das von der 2. Session der 13. Synode A.B. im Juni 2007 beschlossene „Evangelische Eheverständnis – Positionspapier 2007 der Synode A.B.“ (ABl. Nr. 118/2007).

Nach ausführlichen Beratungen am 7. Dezember 2018 im Rahmen der 1. Session der 15. Synode A.B. beschloss in geheimer Abstimmung die Synode A.B., grundsätzlich die Annahme der diesbezüglichen Empfehlungen des Theologischen Ausschusses vom 26. November 2018 zu empfehlen und stellte fest, dass beabsichtigt sei, in einer Sondersession der Synode A.B. am 9. März 2019 endgültig über diese Empfehlungen des Theologischen Ausschusses der Synode A.B. vom 26. November 2018 zu entscheiden. Gleichzeitig beschloss die Synode A.B., den Pfarrgemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich bis zum 20. Februar 2019 die Möglichkeit einzuräumen, zu diesen Empfehlungen und zu diversen anderen Fragen in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen.

Ich übermittle Ihnen daher namens der Synode A.B. in der Beilage folgende Unterlagen:

- Beschluss der 1. Session der 15. Synode A.B. vom 7. Dezember 2018 betreffend Empfehlung der Annahme der Empfehlungen des Theologischen Ausschusses A.B. vom 26. November 2018, Einberufung einer Sondersession der Synode A.B. am 9. März 2019 zum Zwecke der endgültigen Entscheidung sowie Aufforderungen an die Pfarrgemeinden und Einrichtungen, dazu und zu den diversen angeführten Fragen schriftlich Stellung zu nehmen;
- Empfehlung des Theologischen Ausschusses der Synode A.B. vom 26. November 2018 „Empfehlung für den Entscheidungsprozess zu ‚Trauung für alle‘ in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich“;
- Bericht des Theologischen Ausschusses der Synode A.B. 2018;

- Unterlagen des Studientages am 24. November 2018 „Trauung für alle? - Staatliches Eherecht und kirchliches Eheverständnis“ (beinhaltet Geleitwort, Andacht, Referate Bischof Dr. Michael Bünker, Prof Dr. Heinzpeter Hempelmann, Univ.-Prof. Dr. Ulrich H.J. Körtner, Univ.-Prof. Dr. Friederike Nüssel – das Referat des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher liegt in schriftlicher Ausfertigung nicht vor).

Ich darf Sie daher alle einladen, in Ihren Pfarrgemeinden (vor allem in Presbyterium und Gemeindevertretung) sowie Einrichtungen die gegenständlichen Fragen ausführlich und umfassend zu diskutieren und bis längstens 20. Februar 2019 die schriftliche Stellungnahme Ihrer Pfarrgemeinde bzw. Ihrer Einrichtung dem Kirchenamt A.B. – Synodenbüro, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu übermitteln. In Ihrer Stellungnahme können auch der Diskussionsprozess innerhalb Ihrer Pfarrgemeinde und Einrichtung sowie die Mehrheitsverhältnisse bei divergierenden Meinungen angegeben werden. Die Übermittlung kann schriftlich im Dienstwege über die jeweilige Superintendentur A.B. erfolgen oder aber direkt per E-Mail an das Synodenbüro (synodenbuero@evang.at), jedoch unter gleichzeitiger Verständigung der zuständigen Superintendentur A.B. per E-Mail. Wegen des Termines der 2. Session der 15. Synode A.B. am 8./9. März 2019 können verspätete Stellungnahmen zum Entscheidungsprozess nicht berücksichtigt werden. Die Mitglieder der Synode A.B. sind an Ihre Stellungnahme aber nicht gebunden.

Ferner gebe ich Ihnen noch folgendes bekannt:

Die 1. Session der 15. Synode A.B. behandelte auch am 7. Dezember 2018 eine von der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik vorgelegte neue Trauagende. Nach eingehender Beratung wurde von der 1. Session der 15. Synode A.B. beschlossen, eine endgültige Beschlussfassung über die Einführung dieser neuen Trauagende am 9. März 2019 im Rahmen der Sondersession nach endgültiger Beschlussfassung zum Thema „Trauung für alle?“ zu fällen. Generell bestand Einvernehmen darüber, dass die Einleitung zu dieser Trauagende je nach Beschlussfassung der 2. Session der 15. Synode A.B. am 9. März 2019 zur Frage „Trauung für alle?“ adaptiert werden muss. Es besteht für Sie auch die Möglichkeit, bis zum 20. Februar 2019 dazu Ihre Stellungnahme dem Kirchenamt A.B. – Synodenbüro – zu übermitteln. Im Hinblick auf den Umfang dieser Trauagende (292 Seiten) wird diese mit diesem Schreiben nicht ausgesandt. Sie haben allerdings die Möglichkeit, bei Ihrer Superintendentur A.B. bzw. für Einrichtungen im Kirchenamt A.B. – Synodenbüro um die Übermittlung des gesamten Entwurfes dieser Trauagende per E-Mail zu ersuchen.

Hinweisen darf ich, dass die endgültigen Entscheidungen der Synode A.B. über „Trauung für alle?“ sowie die Einführung einer neuen Trauagende jeweils eine

Mehrheit von zwei Dritteln erfordern (Artikel 74 Abs 1 Z 4, 7 iVm Artikel 77 Abs 2 Z 3 Kirchenverfassung).

Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen allen namens der Synode A.B. für Ihre Mitarbeit in den Pfarrgemeinden und Einrichtungen unserer Evangelischen Kirche A.B. in Österreich generell zu danken, aber auch im Zusammenhang mit der Verfassung von Stellungnahmen zu diesem für unsere Kirche wichtigen theologischen Thema.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen für 2019 mit der Jahreslosung 2019: „Gott spricht: ‚Suche Frieden und jage ihm nach!‘ (Ps 34, 15)“

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Peter Krömer

Beilagen erwähnt